

Protokoll der 36. Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2013

Anwesend	Rainer Beck Josef Biedermann Irene Elford Norbert Gantner Günther Jehle Horst Meier Monika Stahl
Zu 2013/301	Erika Sprenger und Julia Walser, Gemeindekasse

2013/301 **Genehmigung der Gemeinderechnung 2012**

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 188'379 (Vorjahr CHF 714'502) ab. Die Nettoinvestitionen 2012 belaufen sich auf CHF 438'890 (Vorjahr CHF 925'792) und in der Gesamtrechnung resultiert ein liquiditätswirksamer Deckungsüberschuss von CHF 1'262'842 (Vorjahr CHF 1'343'787). Nach Berücksichtigung der Bildung einer Rückstellung für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionsversicherung für das Staatspersonal, bei der auch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Planken versichert sind, resultiert ein erfolgswirksamer Deckungsüberschuss von CHF 450'842. Die Einzelheiten zur Gemeinderechnung 2012 wurden von der dafür verantwortlichen Gemeindegassierin Erika Sprenger und von der neuen Gemeindegassierin Julia Walser erläutert. Die externe Revisionsstelle Audita, Revisions-AG, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeinderechnung 2012 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 188'379 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 450'842 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2013/302 Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlags für das Steuerjahr 2012

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag festzusetzen. Nach Vorliegen der Gemeinderechnung 2012 ist nun der Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2012 definitiv zu bestimmen, nachdem dieser im November 2012 provisorisch auf 150 % festgesetzt wurde. Das Rechnungsergebnis 2012 ist sehr erfreulich. Die Eigenen Mittel der Gemeinde Planken haben sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 188'379 erhöht und betragen per 31. Dezember 2012 CHF 15'513'519. Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. a) des Gemeindegesetzes ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben..

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2012 auf 150 % festzusetzen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. a) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2013/303 Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2013

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2013 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2013/304 Ersatzanschaffung Salzstreuer auf Unimog

Sachverhalt Der Salzstreuer (Baujahr 1997) für den Unimog ist in die Jahre gekommen. Seit 16 Wintern ist der Salzstreuer im Einsatz und die Reparaturen häufen sich aufgrund des Verschleisses. Vor allem hat das Salz bei einigen mechanischen Teilen seine Spuren hinterlassen. So verklemmen des Öfteren die Förderschnecken, was wiederum die Hydraulikölpumpe überhitzen lässt. Ebenfalls verursacht die Elektronik des Steuergerätes im Inneren des Fahrzeuges seit einigen Jahren Probleme, die bisher von verschiedenen Mechanikern nicht dauerhaft gelöst werden konnten. Damit der Winterdienst weiterhin die Gemeindestrassen bei Glätte befahrbar machen und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann, sollte der alte Salzstreuer ersetzt werden. Es wurden 4 Offerten eingeholt. Im Budget 2013 sind für diese Anschaffung CHF 50'000 vorgesehen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Salzstreuer für den Unimog zum Offertpreis von CHF 32'019.75 netto inkl. MWST. bei der Firma Wohlwend Damian Anstalt, Schaan, anzuschaffen.

2013/305 Sanierung Personenaufzug Dreischwesternhaus

Sachverhalt Die Firma Schindler Aufzüge AG hat Ende April 2013 im Rahmen des Liftservices einen Zustandsbericht betreffend den Personenaufzug im Dreischwesternhaus erstellt. In der Gesamtbeurteilung wird ausgeführt, dass aufgrund des langjährigen Betriebes verschiedene Komponenten und Bauteile an der Aufzugsanlage stark abgenutzt sind und ihr Ersatz erforderlich ist. Der Personenaufzug wurde im Jahr 1989 gemäss den damals geltenden Normen und Gesetze eingebaut. Zwischenzeitlich ist die Aufzugsanlage mit Bauteilen ausgestattet, welche veraltet sind und von den Herstellern nicht mehr produziert werden. Daher kann die Schindler Aufzüge AG die 20-jährige Ersatzteilgarantie sowie die Nutzbarkeit des Personenaufzuges nicht mehr gewährleisten. Verschiedene Teile entsprechen auch nicht mehr den heutigen Vorschriften.

Für die umfassende Sanierung des Personenaufzuges liegt ein Angebot der Firma Schindler Aufzüge AG, Zweigniederlassung Vaduz, vor. Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf CHF 46'548.00 inkl. MwSt. Mit der Sanierung wird der Zustand der Anlage verbessert und der Aufzug entspricht wieder dem neuesten Stand der Technik und den Sicherheitsvorschriften.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Sanierung des Personenaufzuges des Dreischwesternhauses an die Schindler Aufzüge AG, Zweigniederlassung Vaduz, zum offerierten Preis von CHF 46'548.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

2013/306 Unterhaltsarbeiten Holzhackschnitzelheizung Schulzentrum

Sachverhalt Bei der Anfang Mai 2013 von den Firmen Viessmann AG und Colombo Feuerfesttechnik AG durchgeführten Zustandskontrolle bei der Holzhackschnitzelheizung im Schulzentrum Planken wurden verschiedene Mängel im Feuerraum der Heizungsanlage festgestellt, welche dringend vor Beginn der neuen Heizperiode 2013/2014 behoben werden sollten. Insbesondere im Bereich der Feuermulde ist der Beton der Seitenwände sehr stark ausgebrannt und der Zustand der Deckenplatten ist grösstenteils schlecht. Für die Unterhaltsarbeiten liegt einerseits ein Angebot der Firma Colombo Feuerfesttechnik AG, Zollikofen, in Höhe von CHF 16'625.50 inkl. MwSt. für die Sanierung des Feuerraumes der Holzhackschnitzelheizung und andererseits ein Angebot der Firma Viessmann (Schweiz) AG, Spreitenbach, in Höhe von CHF 4'223.90 inkl. MwSt. für den Ersatz der Schnecke zur

Beförderung der Hackschnitzel vor. Somit fallen Gesamtkosten in Höhe von CHF 20'849.40 inkl. MwSt. für die Unterhaltsarbeiten an.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Unterhaltsarbeiten bei Holzhack-schnitzelheizung im Schulzentrum Planken einerseits an die Colombo Feuerfest-technik AG, Zollikofen, zum offerierten Preis von CHF 16'625.50 inkl. MwSt. und andererseits an die Viessmann (Schweiz) AG, Spreitenbach, zum offerierten Preis von CHF 4'223.90 inkl. MwSt. zu vergeben.

**2013/307 Genehmigung Verpflichtungskredit Translozierung und Wiederaufbau Re-
chenmacherhaus in Planken**

Sachverhalt Das Rechenmacherhaus ist wohl das älteste Wohnhaus in Planken und eines der ältesten Häuser in Liechtenstein. Es handelt sich dabei um ein bedeutendes Zeugnis der liechtensteinischen Kultur-, Bau- und Siedlungsgeschichte. Dennoch liegt für das Anwesen eine gültige Abbruchbewilligung vor. Die Eigentümerin ist jedoch bereit, das Gebäude der Gemeinde Planken unentgeltlich zu überlassen.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2013/284 vom 23. April 2013 hat der Gemeinderat das Konzept der Projektgruppe zum Erhalt des Rechenmacherhauses in Planken einstimmig genehmigt und als neuen Standort eine Teilfläche der Parzelle Nr. 492 zwischen der Kapelle St. Josef und dem sogenannten Mena-Haus vorgese- hen. Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Denkmalschutzkommissi- on des Landes einen Antrag zur Prüfung der Unterschutzstellung des Hauses am neuen Standort einzureichen.

Am 2. Mai 2013 hat die Denkmalschutzkommission den Antrag der Gemeinde behandelt. Aufgrund der sehr guten Finanzlage der Gemeinde Planken kann die Kommission jedoch lediglich eine Subvention von 20 % für die denkmalrelevan- ten Kosten in Aussicht stellen. Obwohl aufgrund der rechtlichen Grundlagen nicht mehr möglich ist, entspricht dieser Beitrag des Landes nicht den Vorstellun- gen der Projektgruppe.

Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob der Erhaltung des wohl ältesten Wohn- hauses in Planken und somit der Bewahrung eines Zeitzeugen der Plankner Iden- tität und der Dorfgeschichte sowie der Möglichkeit des Ortsbildschutzes in einem sensiblen Bereich und dem Ensemblegedanken eines Dorfkerns allgemein, mehr Bedeutung beigemessen werden soll als den anfallenden Kosten und den mögli-

chen Beiträgen des Landes. Im Sinne einer langfristigen Betrachtungsweise sollte der Erhalt des über 450-jährigen Rechenmacherhauses im Vordergrund stehen.

Aber auch aus wirtschaftlicher Sicht würde sich die Investition lohnen. Ausgehend vom heutigen Zins- und Mietpreisniveau wäre die Rendite bei einer Vermietung der Liegenschaft rund fünf Mal höher als bei der Geldanlage auf einem Bankkonto.

Die Projektgruppe schlägt vor, die bestehende Liegenschaft, insbesondere die Wahrnehmung von Aussen, soweit wie möglich zu erhalten. Dies deckt sich auch mit den Vorgaben des Denkmalschutzes. Im Innenbereich bestehen demgegenüber Kostenoptimierungsmöglichkeiten, beispielsweise bei der Ausgestaltung der inneren Grundmauern (verputzte Beton- oder Bruchsteinmauer) oder, ob ein Kellergeschoss errichtet werden soll oder nicht, usw. Die Projektgruppe liess deshalb zwei verschiedene Kostenvoranschläge ausarbeiten. Eine Berechnung unter Berücksichtigung der Denkmalschutzvorgaben abzüglich der genannten Subventionierung und eine zweite ohne entsprechende Vorgaben und Beiträge. Die beiden Kostenvoranschläge liegen unter dem Strich nur geringfügig auseinander.

Der Kostenvoranschlag unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes beläuft sich auf CHF 1'300'000. Darin ist eine Baukostenreserve von 10 % enthalten. Angesichts der in Aussicht gestellten Subventionierung von 20 % der denkmalrelevanten Kosten kann mit einem Beitrag von CHF 140'000 seitens des Landes gerechnet werden. Somit belaufen sich die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten auf CHF 1'160'000.

Demgegenüber betragen die Projektkosten ohne Berücksichtigung der Denkmalschutzvorgaben CHF 1'150'000. Darin ist ebenfalls eine Baukostenreserve von 10 % enthalten.

Angesichts der geringfügigen Kostendifferenz und in Anbetracht der langfristigen Betrachtungsweise schlägt die Projektgruppe vor, den Antrag auf Unterschutzstellung aufrecht zu erhalten und die Liegenschaft nach der Translozierung und dem Wiederaufbau unter Denkmalschutz zu stellen. Dennoch empfiehlt die Projektgruppe, die von der Regierung zu genehmigende Subventionierung in Höhe von rund 10 % der Gesamtkosten nicht von den Projektkosten in Abzug zu bringen, sondern als weitere Reserveposition im Verpflichtungskredit zu belassen.

Die Projektgruppe schlägt dem Gemeinderat vor, für die Translozierung und den Wiederaufbau des Rechenmacherhauses einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'300'000 zu sprechen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e) (Bewilligung von Nachtrags-, Verpflichtungs- und Ergänzungskrediten) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

Die Projektdauer wird auf 2 Jahre geschätzt, sodass Mitte 2015 das Wohnhaus bezugsbereit wäre. Der Erwerb einer Teilfläche der Parzelle Nr. 492 unterliegt gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. a) (Ankauf von Grundstücken) einem separaten Gemeinderatsentscheid. Dieser wird nach Vorliegen des rechtskräftigen Verpflichtungskredits beantragt.

Am 22. Mai 2013 stellte die Projektgruppe das Konzept anlässlich einer Informationsveranstaltung der Plankner Bevölkerung ausführlich vor. Die anschliessende Diskussion zeigte, dass das Konzept eine breite Zustimmung unter den Anwesenden fand und sehr begrüsst wird. Es gab keine einzige ablehnende Wortmeldung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'300'000 für die Translozierung und den Wiederaufbau des Rechenmacherhauses in Planken zu genehmigen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 1 lit. e) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

2013/308 Erstellung eines Grobkonzepts zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Plankner Alpbäuden

Sachverhalt Planken ist seit 2006 durch den schweizerischen Trägerverein Energiestadt mit dem Label Energiestadt zertifiziert. Die Gemeinde geht mit gutem Beispiel voran und beweist, dass sie trotz ihrer Kleinheit etwas bewegen will. Aufgrund der bisherigen Leistungen und Bemühungen und aufgrund des Nachweises, dass sich die Gemeinde in Teilbereichen auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft befindet, wurde Planken als eine von sechs Pionierenergiestädten aus dem Kreis von über 250 Energiestädten der Schweiz und Liechtensteins ausgewählt.

Eines der energiepolitischen Ziele für das gesamte Gemeindegebiet lautet, den Anteil an erneuerbarem Strom (u.a. Eigenproduktion) bis 2019 auf 35 % zu erhöhen. Im Jahr 2009 betrug dieser Anteil 14 %. Um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die VU-Gemeinderatsfraktion im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für den Finanz-

plan 2014-2017 vor, prüfen zu lassen, inwiefern die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Plankner Alpgebäuden energetisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Für diese Aufgabe soll die Lenum AG, Energie- und Umweltberatung, Vaduz, beauftragt werden, welche bereits als Energiestadtberaterin für die Gemeinde Planken tätig ist. Die Kosten liegen in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstehers.

Nach Ansicht der VU-Gemeinderatsfraktion könnten mit dieser Massnahme neben der Erreichung der Umweltziele und im Sinne einer ökologischen Energiewende weitere Punkte im Hinblick auf den Energiestadt-Reaudit der Gemeinde Planken eingefahren werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Lenum AG, Energie- und Umweltberatung, Vaduz, zu beauftragen, bis Mitte September 2013 ein Grobkonzept mit Kostenschätzung zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Plankner Alpgebäuden zu erstellen.

2013/309 Einbürgerung von Frank Schwenninger, Obergass 14, 9494 Schaan

Sachverhalt Frank Schwenninger, Schaan, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung. Gemäss § 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger/in ist. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung von Frank Schwenninger auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung sind gegeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Frank Schwenninger zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.


